

Merkblatt für Ehrenamtliche 2023

Ehrenamt im Familienentlastenden Dienst (FED)

- Die Aufwandsentschädigung beträgt 10,20€ pro Stunde (Fahrzeiten können nicht berücksichtigt werden).
- Die Verdienstgrenze liegt bei 3.000,- € pro Jahr (siehe §3 Nr. 26 EstG). Die Fahrtkostenerstattung fällt nicht darunter.
- Bei Fahrten mit dem eigenen PKW können 0,30 € pro Kilometer als Fahrtkostenerstattung abgerechnet werden.
- Bei Bedarf stellen wir dir eine Ehrenamtsbescheinigung (entspricht einem Arbeitszeugnis) aus.
- Wir benötigen zum Start ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Erst-Hilfe-Schulung, außer du kommst aus einem Beruf, der dies nicht erfordert (§19 Abs. 3 FeV). Alle 5 Jahre müssen diese erneut vorgelegt werden (wir melden uns).

Abrechnung der geleisteten Einsätze

- Bitte reiche deine Leistungsnachweise bis zum 5. (oder dem nächsten darauffolgenden Werktag) des auf den letzten Einsatz folgenden Monats ein. Bei verspäteter Abgabe erfolgt die Abrechnung einen Monat später.
- Es können nur Leistungsnachweise mit gültiger Unterschrift der Versicherten (oder deren Vertreter), gültiger Unterschrift der Ehrenamtlichen und vollständig ausgefüllter Namen- und Adressangaben abgerechnet werden.
- Wir zahlen die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen zum 15. eines jeden Monats aus.
- Bitte teile uns Namens- oder Adressänderungen, sowie Änderungen deiner Kontoverbindung unverzüglich mit.

Versicherung und Kontakt

- Alle eingesetzten Ehrenamtlichen sind über uns Unfall- und Haftpflichtversichert. Schäden, die durch Fahrten an deinem privaten PKW entstehen, müssen über die jeweilige KFZ-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers geregelt werden.
- Für Fragen und Ideen, bei Problemen oder Unsicherheiten stehen wir während unserer Sprechzeiten gerne unter den bekannten Kontakten zur Verfügung.